OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER WEG BANK AG

ANGABEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 (STICHTAG 31.12.2016)



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	7
Kapitalpuffer (Art. 440)	8
Marktrisiko (Art. 445)	8
Operationelles Risiko (Art. 446)	8
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	8
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	8
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	9
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	9
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	10
Verschuldung (Art. 451)	11
Anhang	15
I Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	15

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere freie Eigenkapitalbestandteile, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Res-

- sourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 1,1 Mio. €, die Auslastung lag bei 10,8 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder weder Leitungsmandate noch Aufsichtsmandate; gleiches gilt für unsere Aufsichtsratsmitglieder. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 4 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch. 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	8.544
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, etc*)	586
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	k.A.
+/- Sonstige Anpassungen	-502
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	7.556

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	6
Unternehmen	267
Sonstige Positionen	1.770
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	109
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	2.152

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen und Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.743	2.840
Institute	354	733
Unternehmen	3.602	1.797
davon: KMU	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	22.125	10.569
Gesamt	30.824	15.939

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland		EU	Nicht-EU	
	Gesamt TEUR	davon Region 1 TEUR	davon Region TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.743	-	-	-	-
Institute	354	-	-	-	-
Unternehmen	3.602	-	-	-	-
Beteiligungen	0	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Gesamt	8.699	-	-	-	-

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht- Selbständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon sonstige Dienst- leistungen TEUR	davon Kreditinstitute TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	4.743	-	-	4.743
Institute	-	354	-	-	354
Unternehmen	-	3.602	-	3.602	-
Beteiligungen	-	0	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Gesamt	-	8.699	-	3.602	5.097

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.743	0	0
Institute	354	0	0
Unternehmen	847	1.347	1.408
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	5.944	1.347	1.408

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Perio- de TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	ı	-	•	1	-	-
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	-	-	-	-	-	-

23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)			
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung		
0	4.743	4.743		
2	0	0		
4	0	0		
10	0	0		
20	354	354		
35	0	0		
50	0	0		
70	0	0		
75	0	0		
100	25.727	25.727		
150	0	0		
250	0	0		
Sonstiges	0	0		
Gesamt	30.824	30.824		
Abzug von den Eigenmitteln	-	-		

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

24 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

Marktrisiko (Art. 445)

25 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

26 Bei Anwendung Basisindikatoransatz:

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

27 Wir halten ausschließlich eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung in Höhe von EUR 50 an einem genossenschaftlichen Unternehmen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 28 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 29 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Szenario 1: DGRV-Szenario "Steigend".
- Szenario 2: DGRV-Szenario "Fallend".
- Szenario 3: DGRV-Szenario "Drehung kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend".
- Szenario 4: DGRV-Szenario "Drehung kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend".

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR	
Szenario 1		91	
Szenario 2	17		
Szenario 3		23	
Szenario 4		16	

- 30 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.
- 31 Zusätzlich werden für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR	
Szenario +200 BP		1.583	
Szenario -200 BP	210		

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

32 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

33 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

34 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belasteten Vermögenswerte vor:

35 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	20.059		10.712	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	20.059		2.570	

36 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Si- cherheiten- bzw. ausge- gebenen ei- genen Schuld- titel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Si- cherheiten bzw. ausge- gebenen ei- genen Schuld- titel, die zur Belastung in- frage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

37 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlich- keiten, Even- tualverbind- lichkeiten o- der ausgelie- henen Wert- papiere TEUR	Vermögens- werte, erhal- tene Sicher- heiten und andere aus- gegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlich- keiten	0	0

- 38 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 65,19%.
- 39 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus

• der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,

Es werden sonstige Vermögenswerte zur Besicherung verwendet.

Ein Vergleich gegenüber der letzten veröffentlichen Quote entfällt, da es sich um eine Erstoffenlegung handelt.

Verschuldung (Art. 451)

40 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Stichtag	31.12.2016	
Name des Unternehmens			WEG Bank AG	
		Anwendungsebene		
_				
	abelle L ungsqu	RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikoposit ote	Anzusetzender Wert	
		·		

3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	263
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	31.202

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			
i abelle i	- Noom. Emiliance Orientegung der Verschaldungsquote	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	30.299	
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	502	
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	29.797	
	Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0	
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0	

14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0		
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0		
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0		
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	526		
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	263		
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	263		
(Bila	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)		
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0		
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0		
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	7.556		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	30.060		
	Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	25,14		
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0		
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0		

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	30.298
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	30.299
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.743
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffent- lichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt werden	0
EU-7	Institute	354
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU- 10	Unternehmen	3.076

Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR") zum 31.12.2016 der WEG Bank AG

EU- 11	Ausgefallene Positionen	0	
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	22.125	
			-

41 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

42 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 25,14%.

Ein Vergleich gegenüber der letzten veröffentlichten Verschuldungsquote, wie in den IST gefordert, entfällt für 2016, da es sich um eine Erstoffenlegung handelt.

Anhang

I. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Harte	es Kernkapital (CET1): Instrument	e und Rücklage	en	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Grundkapital	8.000	EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Be- rücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards)			
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, des- sen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	_
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.058		
Harte	es Kernkapital (CET1): regulatoris	che Anpassung	jen	

7	Zusätzliche Bewertungsanpas- sungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-502	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität ab-	0	36 (1) (c), 38,	
	hängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Be- rechnung der erwarteten Verlust- beträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensions- fonds mit Leistungszusage (nega- tiver Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instru- menten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Be- trag der Posten des harten Kern- kapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabi- lität abhängige latente Steueran- sprüche, die aus temporären Dif- ferenzen resultieren	0	48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	

26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht reali- sierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: Abzugs- und Korrek- turposten für nicht realisierte Ver- luste 1	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrek- turposten für nicht realisierte Ver- luste 2	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrek- turposten für nicht realisierte Ge- winne 1	k.A.	468	
	davon: Abzugs- und Korrek- turposten für nicht realisierte Ge- winne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurech- nender Betrag in Bezug auf zu- sätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon:	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Ab- zug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) ins- gesamt	-502		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7.556		
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrui	mente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, des- sen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthalte- ner Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen bege- ben worden sind und von Drittpar- teien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An- rechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): regula	torische Anpas	sungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instru- menten des zusätzlichen Kernka- pitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Un- ternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentli- che Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.	0		

	CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernka- pital in Abzug zu bringende Pos- ten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungska- pital in Abzug zu bringende Pos- ten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Kor- rekturposten und gem. der Vor- CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisier- te Verluste	0	467	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisier- te Gewinne	0	468	
	davon:	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Er- gänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	

43	Regulatorische Anpassungen des	0		
	zusätzlichen Kernkapitals (AT1)			
44	insgesamt Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7.556		
	nzungskapital (T2): Instrumente u			
46		na Nackiagen	62, 63	
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
47	Betrag der Posten im Sinne von		486 (4)	
	Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit			
	ihnen verbundenen Agios, des- sen Anrechnung auf das T2 aus-			
	läuft			
	Staatliche Kapitalzuführungen mit	k.A.	483 (4)	
	Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			
48	Zum konsolidierten Ergänzungs-	0	87, 88, 480	
	kapital zählende qualifizierte Ei-			
	genmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthal-			
	tener Minderheitsbeteiligungen			
	und AT1-Instrumente), die von			
	Tochterunternehmen begeben			
	worden sind und von Drittparteien			
49	gehalten werden davon: von Tochterunternehmen	0	486 (4)	
73	begebene Instrumente, deren An-	0	.00 (1)	
	rechnung ausläuft			
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regu-	0		
	latorischen Anpassungen			
	nzungskapital (T2): regulatorische	<u> </u>		
52	Direkte und indirekte Positionen	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
	eines Instituts in eigenen Instru- menten des Ergänzungskapitals		- , (,	
	und nachrangigen Darlehen (ne-			
	gativer Betrag)			
53	Positionen in Instrumenten des	0	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
	Ergänzungskapitals und nach-		(3)	
	rangigen Darlehen von Unter-			
	nehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit			
	dem Institut eingegangen sind,			
	die dem Ziel dient, dessen Ei-			
	genmittel künstlich zu erhöhen			
- A	(negativer Betrag)	0	00 (a) 00 70	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
	Ergänzungskapitals und nach-		, , ,	
	rangigen Darlehen von Unter-			
	nehmen der Finanzbranche, an			
	denen das Institut keine wesentli-			
	che Beteiligung hält (mehr als			
	10% und abzüglich anrechenba-			

	rer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unter- liegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit un- terliegen, für die Auslaufregelun- gen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Be- zug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten wäh- rend der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurech- nender Betrag in Bezug auf zu- sätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderlichen Abzü- ge	0	467, 468, 481	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisier- te Verluste	0	467	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisier- te Gewinne	0	468	
	davon:	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.556		
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon:nicht vom harten Kern- kapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernka- pitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

	davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Gesamtrisikobetrag	26.897		
	nkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	28,09	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	28,09	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	28,09	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Pro-	5,12	CRD 128, 129, 130	
	zentsatz des Gesamtrisikobe- trags)			
65		0,625		

67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemre- levante Institute (G-SRI) oder an- dere systemrelevante Institute (A- SRI)	0,00		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	23,59	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eiger	nkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	48, 470, 472 (5)	
	endbare Obergrenzen für die Einb	eziehung von V	Vertberichtigu	ngen in das Ergän-
zung 76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anre- chenbare Kreditrisikoanpassun- gen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurtei-	k.A.	62	

	lungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
	nkapitalinstrumente, für die die Au uar 2013 bis 1. Januar 2022)	uslaufregelunge	en gelten (anw	vendbar nur vom 1.
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslauf- regelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Til- gungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1- Instrumente, für die die Auslauf- regelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Til- gungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2- Instrumente, für die die Auslauf- regelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	